

Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes der Gemeinde Wieck a. Darß für die Grundsteuer zur Hauptveranlagung 2025

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze Mecklenburg-Vorpommern)

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 1. Januar 2022 durch die Finanzverwaltungen der Länder. Die neuen Bemessungsgrundlagen finden für die Veranlagung im Hauptveranlagungszeitraum Anwendung, der am 1. Januar 2025 beginnt. Im § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln hat.

Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern müssen den aufkommensneutralen Hebesatz und ggf. vorliegende Abweichungen des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025 bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

Per Stichtag 26. August 2025 wurde geprüft, ob die Aufkommensneutralität in der Gemeinde Wieck a. Darß gegeben ist.

Grundsteuer A

Jahr	Hebesatz	Messbeträge	Aufkommen Grundsteuer	Differenz zu 2024	aufkommensneutraler Hebesatz 2025
2024	300%	973,77 €	2.921,31 €		
2025	130%	2.280,51 €	2.964,66 €	43,35 €	128%

Der beschlossene Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz um 2 Prozentpunkte ab.

Grundsteuer B

Jahr	Hebesatz	Messbeträge	Aufkommen Grundsteuer	Differenz zu 2024	aufkommensneutraler Hebesatz 2025
2024	400%	34.753,39 €	139.013,56 €		
2025	190%	87.205,83 €	165.691,08 €	26.677,52 €	160%

Der beschlossene Hebesatz weicht vom aufkommensneutralen Hebesatz um 30 Prozentpunkte ab.

Die Gemeinde Wieck a. Darß begründet die Abweichung damit, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage eine Anhebung des Hebesatz im Jahr 2026 unausweichlich ist. Daher bleibt der Hebesatz im Jahr 2025 und 2026 bei 160 v. H..

Wieck a, Darß, den 22.10.2025

gez. Thomas Lebeda
Bürgermeister